

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Urban Design: Stadt-Land-Entwerfen
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur hat am 28. Februar 2022 (VkBl. 178/2022) den Besonderen Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Studiengang Urban Design: Stadt-Land-Entwerfen der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth vom 20. April 2021 (VkBl. 167/2021) in der folgenden Fassung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Hochschulgrad	2
§ 2 Dauer und Gliederung des Studiums	2
§ 3 Module, Prüfungsformen und -umfang	2
§ 4 Studium in Teilzeit	2
§ 5 Zulassung zur Bachelorarbeit	2
§ 6 Bachelorarbeit	3
§ 7 Berechnung der Gesamtnote	3
§ 8 Inkrafttreten	3
Anlage 1: Studienverlauf	4
Anlage 2: Modulkatalog	5

§ 1 Hochschulgrad

- (1) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ oder abgekürzt „B.Sc.“.
- (2) Darüber stellt die Hochschule eine Urkunde, ein Zeugnis und ein Diploma Supplement aus. Auf Wunsch werden das Zeugnis und die Urkunde zusätzlich auch in englischer Sprache ausgestellt.

§ 2 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester mit 180 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
- (2) Ein Leistungspunkt entspricht einem individuellen Arbeitsaufwand der oder des Studierenden von 25 Stunden.
- (3) Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Die empfohlene Abfolge der Module ergibt sich aus Anlage 1.
- (4) Das Angebot der Wahlpflichtmodule richtet sich nach dem tatsächlichen Angebot des Fachbereiches. Die angebotenen Wahlpflichtmodule spiegeln inhaltlich und methodisch wissenschaftlich relevante Themen wider und können jedes Semester auf Vorschlag der Studienkommission vom Fachbereichsrat aktualisiert werden. Die aktuelle Liste wird rechtzeitig vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 3 Module, Prüfungsformen und -umfang

- (1) Modulbezeichnungen samt Prüfungsform und -umfang, empfohlener Zuordnung zu den jeweiligen Semestern sowie Anzahl der Leistungspunkte sind in den Anlagen 1 und 2 aufgeführt.

§ 4 Studium in Teilzeit

- (1) Das Studium oder eine Studienphase kann auf Antrag in Teilzeit absolviert werden (Teilzeitstudium).
- (2) Ein Teilzeitstudium muss jeweils für zwei aufeinander folgende Semester beantragt und durchgeführt werden. Zwei Teilzeitsemester werden als ein Fachsemester angerechnet. Der Antrag ist bis spätestens einen Monat nach Vorlesungsbeginn des ersten Teilzeitsemesters einzureichen.
- (3) In jedem Semester eines Teilzeitstudiums können maximal 16 LP erbracht werden. Die Zulassung zum Teilzeitstudium erlischt, wenn darüber hinaus Leistungspunkte erworben werden. Die Beschränkung auf 16 LP gilt nur für neu zu absolvierende Module. Wiederholungsprüfungen aus vorherigen Semestern zählen nicht dazu.
- (4) Während der Bearbeitung der Bachelorarbeit ist ein Studium in Teilzeit ausgeschlossen.
- (5) Ein Studium in Teilzeit ist nicht als Parallelstudium möglich.

§ 5 Zulassung zur Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer bis zur Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit alle Modulprüfungen bestanden hat. Fehlen dürfen die Module BSc 1.6. und BSc 4.6 sowie weitere Modulprüfungen im Umfang von maximal sechs Leistungspunkten.

§ 6 **Bachelorarbeit**

- (1) Zentraler Inhalt der Bachelorarbeiten ist die eigenständige Entwicklung und Ausarbeitung eines städtebaulichen Projektes oder eine theoretische Arbeit aus dem Gebiet der Urbanistik. Die formalen Anforderungen der Bachelorarbeit und der zu erbringenden Leistungen sind schriftlich durch die Erstprüfenden zu definieren.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt sieben Wochen. Sie beginnt nach der schriftlichen Anmeldung zu den von der Prüfungskommission festgelegten Terminen.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in einfacher Ausfertigung entsprechend der gewählten Darstellungsmittel und zusätzlich als digitale Version bei der von der Prüfungskommission beauftragten Stelle abzugeben.

§ 7 **Berechnung der Gesamtnote**

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem mit Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Prüfungsleistungen und aus der Note der Bachelorarbeit mit Kolloquium. Die Bachelorarbeit mit Kolloquium wird bei der Berechnung der Gesamtnote dreifach gewichtet.

§ 8 **Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft und gilt erstmalig zum Sommersemester 2022.

Anlage 1: Studienverlauf

Nr.	Fachgebiete und Studienmodule*	Semester						LP
		1	2	3	4	5	6	ECTS
1	Projekt							58
BSc 1.1	Einführung Planerisches Entwerfen	10						
BSc 1.2	Projekt 1		10					
BSc 1.3	Projekt 2			10				
BSc 1.4	Projekt 3				10			
BSc 1.5	Projekt 4					10		
BSc 1.6	Kurzprojekte						8	
2	Planung							21
BSc 2.1	Planung 1	4						
BSc 2.2	Planung 2		4					
BSc 2.3	Planung 3			3				
BSc 2.4	Planung 4				4			
BSc 2.5	Planung 5					6		
3	Visualisierung							17
BSc 3.1	Visualisierung 1	5						
BSc 3.2	Visualisierung 2		5					
BSc 3.3	Visualisierung 3			7				
4	Theorie							42
BSc 4.1	Theorie 1	7						
BSc 4.2	Theorie 2		7					
BSc 4.3	Theorie 3			6				
BSc 4.4	Theorie 4				6			
BSc 4.5	Theorie 5					6		
BSc 4.6	Theorie 6						10	
5	Lab							16
BSc 5.1	Integratives Lab 1	4						
BSc 5.2	Integratives Lab 2		4					
BSc 5.3	Integratives Lab 3			4				
BSc 5.4	Integratives Lab 4				4			
6	Wahlpflichtmodule **							14
BSc 6.1	Wahlpflichtmodul 1				6			
BSc 6.2	Wahlpflichtmodul 2					8		
7	Bachelorarbeit							12
BSc 7.1	Bachelorarbeit und Kolloquium						12	
	Gesamtsumme der Leistungspunkte	30	30	30	30	30	30	180

* Im Bachelor-Zeugnis werden die jeweiligen Modulthemen näher bezeichnet.

** Das Angebot der Wahlpflichtmodule richtet sich nach dem tatsächlichen Angebot des Fachbereiches (siehe § 2 Absatz 4).

Anlage 2: Modulkatalog

Nr.	Fachgebiete und Studienmodule	Sem	SWS	PF/ WP	Prüfung	Prüfungsart	LP	Gewichtung Zeugnis
1	Entwerfen						58	58
BSc 1.1	Einführung Planerisches Entwerfen	1	6	PF	PL	A	10	10
BSc 1.2	Projekt 1	2	6	PF	PL	E	10	10
BSc 1.3	Projekt 2	3	6	PF	PL	E	10	10
BSc 1.4	Projekt 3	4	6	PF	PL	E	10	10
BSc 1.5	Projekt 4	5	6	PF	PL	E	10	10
BSc 1.6	Kurzprojekte	6	4	PF	PL	A	8	8
2	Planung						21	21
BSc 2.1	Planung 1	1	4	PF	PL	K3	4	4
BSc 2.2	Planung 2	2	4	PF	PL	KA / K3	4	4
BSc 2.3	Planung 3	3	3	PF	PL	A	3	3
BSc 2.4	Planung 4	4	4	PF	PL	KA	4	4
BSc 2.5	Planung 5	5	4	PF	PL	KA	6	6
3	Visualisierung						17	17
BSc 3.1	Visualisierung 1	1	4	PF	PL	A	5	5
BSc 3.2	Visualisierung 2	2	4	PF	PL	A	5	5
BSc 3.3	Visualisierung 3	3	6	PF	PL	KA	7	7
4	Theorie						42	42
BSc 4.1	Theorie 1	1	6	PF	PL	KA	7	7
BSc 4.2	Theorie 2	2	6	PF	PL	KA	7	7
BSc 4.3	Theorie 3	3	5	PF	PL	KA	6	6
BSc 4.4	Theorie 4	4	6	PF	PL	KA	6	6
BSc 4.5	Theorie 5	5	5	PF	PL	KA	6	6
BSc 4.6	Theorie 6	6	6	PF	PL	KA	10	10
5	Lab						16	16
BSc 5.1	Integratives Lab 1	1	1	PF	PL	KA	4	4
BSc 5.2	Integratives Lab 2	2	1	PF	PL	KA	4	4
BSc 5.3	Integratives Lab 3	3	1	PF	PL	KA	4	4
BSc 5.4	Integratives Lab 4	4	1	PF	PL	KA	4	4
6	Wahlpflichtmodule*						14	
BSc 6.1	Wahlpflichtmodul 1	4	4	WP	SL		6	0
BSc 6.2	Wahlpflichtmodul 2	5	6	WP	SL		8	0
7	Bachelorarbeit						12	36
BSc 7.1	Bachelorarbeit und Kolloquium	6		PF	PL	BA	12	36

Bedeutung der Abkürzungen:

A = Arbeitsmappe	PF = Pflichtmodul
BA = Bachelorarbeit	PL = Prüfungsleistung
E = Entwurf	SL = Studienleistung
K = Klausur (Zahl = Bearbeitungszeit in Stunden)	WP = Wahlpflichtmodul
KA = Kursarbeit	

* Das Angebot der Wahlpflichtmodule richtet sich nach dem tatsächlichen Angebot des Fachbereiches (siehe § 2 (Absatz 4)).